

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Metall- und Elektroindustrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 09.04.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie e.V. Bautzner Straße 17, 01099 Dresden		
IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe der Metall- und Elektroindustrie und damit in Verbindung stehender Hilfs- und Nebenbetriebe und Montagestellen, wenn der Betrieb dem Verband der Sächsischen Metall und Elektroindustrie e. V. angehört.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen	01.10.2024	31.10.2026
Tarifvertrag zum tariflichen Zusatzgeld (T-ZUG)	19.11.2024	31.10.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden 		
Anzahl der Entgeltgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 12 		
Urlaubsdauer		
<ul style="list-style-type: none"> • 30 Arbeitstage <p>Diese Regelung gilt auch für Auszubildende. Ergibt sich für Auszubildende unter 18 Jahren nach § 19 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ein höherer Urlaubsanspruch, bleibt dieser unberührt.</p>		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
<p>Das befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnis eines Beschäftigten kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.</p> <p>Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahre bestanden hat 1 Monat zum Ende des Kalendermonats • 5 Jahre bestanden hat 2 Monat zum Ende des Kalendermonats • 8 Jahre bestanden hat 3 Monat zum Ende des Kalendermonats 		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<ul style="list-style-type: none"> • 10 Jahre bestanden hat 4 Monat zum Ende des Kalendermonats • 12 Jahre bestanden hat 5 Monat zum Ende des Kalendermonats • 15 Jahre bestanden hat 6 Monat zum Ende des Kalendermonats • 20 Jahre bestanden hat 7 Monat zum Ende des Kalendermonats. <p>Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Beschäftigten darf keine längere Frist vereinbart werden als für die Kündigung durch den Arbeitgeber.</p>												
Höhe der monatlichen Grundentgelte – Entgeltgruppe und Zusatzstufe (auszugsweise):												
Unterste Entgeltgruppe E 1 / Z 1												
<p>E 1 Einfache Tätigkeiten, deren Ausführung und Ablauf festgelegt sind und die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung und Übung von bis zu 4 Wochen verrichtet werden können. Es ist keine berufliche Vorbildung erforderlich.</p> <p>Z 1 Es werden Tätigkeiten der Entgeltgruppe E 1 ausgeführt. Vom Beschäftigten wird zusätzlich eine tätigkeitsübergreifende Qualifikation gefordert.</p>												
<table> <thead> <tr> <th>ab</th> <th>01.05.2024</th> <th>01.04.2025</th> <th>01.04.2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E 1</td> <td>2.626,00 €</td> <td>2.679,00 €</td> <td>2.762,00 €</td> </tr> <tr> <td>Z 1</td> <td>2.657,00 €</td> <td>2.711,00 €</td> <td>2.795,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026	E 1	2.626,00 €	2.679,00 €	2.762,00 €	Z 1	2.657,00 €	2.711,00 €	2.795,00 €
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026									
E 1	2.626,00 €	2.679,00 €	2.762,00 €									
Z 1	2.657,00 €	2.711,00 €	2.795,00 €									
Entgeltgruppe E 5 (Eckentgelt) / Z 5												
<p>E 5 Fachspezifische Aufgaben oder Facharbeiten, deren Erledigung weitgehend festgelegt ist. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung erworben werden.</p> <p>Z 5 Es werden Tätigkeiten der Entgeltgruppe E 5 ausgeführt. Dem Beschäftigten werden zusätzlich dispositive Aufgaben und/oder Aufgaben der Anleitung und Führung von Beschäftigten dauerhaft übertragen. oder Dem Beschäftigten werden zusätzliche Tätigkeiten dauerhaft übertragen, die wesentlich über die Anforderungen der Entgeltgruppe E 5 hinausgehen und deshalb eine zusätzliche Qualifikation erfordern.</p>												
<table> <thead> <tr> <th>ab</th> <th>01.05.2024</th> <th>01.04.2025</th> <th>01.04.2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E 1</td> <td>3.126,00 €</td> <td>3.189,00 €</td> <td>3.288,00 €</td> </tr> <tr> <td>Z 1</td> <td>3.282,00 €</td> <td>3.348,00 €</td> <td>3.452,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026	E 1	3.126,00 €	3.189,00 €	3.288,00 €	Z 1	3.282,00 €	3.348,00 €	3.452,00 €
ab	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026									
E 1	3.126,00 €	3.189,00 €	3.288,00 €									
Z 1	3.282,00 €	3.348,00 €	3.452,00 €									
Entgeltgruppe E 9 / Z 9												
E 9												

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Ein erweitertes Aufgabengebiet, das überwiegend im Rahmen von bestimmten Richtlinien erledigt wird. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige Fachausbildung und langjährige Berufserfahrungen oder durch eine abgeschlossene 3-jährige Hochschulausbildung (z.B. Bachelor) und langjährige Berufserfahrungen erworben werden.

Z 9

Es werden Tätigkeiten der Entgeltgruppe E 9 ausgeführt.

Dem Beschäftigten werden zusätzlich Aufgaben der Anleitung und Führung von Beschäftigten dauerhaft übertragen.

oder

Dem Beschäftigten werden zusätzliche Tätigkeiten dauerhaft übertragen, die wesentlich über die Anforderungen der Entgeltgruppe E 9 hinausgehen und deshalb eine zusätzliche Qualifikation erfordern.

ab

	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
E 1	4.689,00 €	4.784,00 €	4.932,00 €
Z 1	4.845,00 €	4.943,00 €	5.096,00 €

Höchste Entgeltgruppe E 12 / Z 12

E 12

Ein erweiterter Aufgabenbereich, der teilweise im Rahmen von allgemeinen Richtlinien erledigt wird. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch den Abschluss einer mindestens 4-jährigen Hochschulausbildung erworben werden, sowie Fachkenntnisse, die langjährige spezifische Berufserfahrung voraussetzen.

Z 12

Es werden Tätigkeiten der Entgeltgruppe E 12 ausgeführt.

Dem Beschäftigten werden dauerhaft zusätzlich Aufgaben der verantwortlichen Anleitung und Führung von Beschäftigten übertragen, die auch die Weisungsbefugnis einschließen.

ab

	01.05.2024	01.04.2025	01.04.2026
E 1	5.783,00 €	5.900,00 €	6.083,00 €
Z 1	6.096,00 €	6.219,00 €	6.412,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)

ab:

	01.01.2025	01.04.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.234,00 €	1.272,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.297,00 €	1.337,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.359,00 €	1.401,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.422,00 €	1.466,00 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Sonderleistungen
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)
Zum Urlaubsentgelt ist zusätzlich ein Urlaubsgeld zu zahlen. Die Höhe dieses Urlaubsgeldes beträgt 50 % des Urlaubsentgelts. Diese Regelung gilt auch für Auszubildende.
Tarifliches Zusatzgeld / Transformationsgeld (T-Geld) (auszugsweise)
T-ZUG (A): Das T-ZUG (A) beträgt 27,5 % eines Monatsverdienstes / für Auszubildende 27,5 % der jeweiligen monatlichen Ausbildungsvergütung. T-ZUG (B): Zusätzlich erhalten Vollzeitbeschäftigte einen Betrag von 18,5 % des Grundentgelts der jeweils gültigen E 5 als T-ZUG (B), der sich ab Februar 2026 auf 26,5 % der jeweils gültigen EG 5 erhöht. Die Auszubildenden erhalten als T-ZUG (B) 18,5 % der jeweiligen monatlichen Ausbildungsvergütung, der sich ab Februar 2026 auf 26,5 % der jeweiligen monatlichen Ausbildungsvergütung erhöht. T-Geld: 18,4 % eines Monatsverdienstes / der Ausbildungsvergütung
Altersvorsorgewirksame Leistung (auszugsweise):
Die altersvorsorgewirksame Leistung beträgt kalenderjährlich: <ul style="list-style-type: none">• für jeden Beschäftigten: 319,08 Euro• für jeden Auszubildenden: 159,48 Euro.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*